

Anlage 4 zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 64 der Gemeinde Timmendorfer Strand

UMWELTBERICHT gemäß § 2 Abs. 4 und §2a BauGB

zur UMWELTPRÜFUNG (UP) zum

B-Plan Nr. 64 Gemeinde Timmendorfer Strand

Einleitung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand verfolgt mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 64 die planerische Sicherung des geschützten Bestandes im Plangebiet sowie die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für einen gebietsverträglichen Ausbau/ Umstrukturierung des Vogelparks und die Ergänzung von Tiergehegen für weitere Tierarten. Gleichzeitig soll auch die planerische Voraussetzung für einen Ausbau des Parkplatzes mit Wohnmobilstellplätzen und die Errichtung eines Parkdecks geschaffen werden.

Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt ca. 159.000 m², die sich aktuell auf Grünflächen, zum Großteil als Vogelpark genutzt, Waldflächen und Parkplatzflächen mit Grünflächenumrandung verteilen.

Die Beschreibung der Bestandssituation für diesen Umweltbericht bezieht sich auf den Zustand von Natur und Landschaft im Sommer 2014.

Inhalte und Ziele des B-Planes, Ziele des Umweltschutzes

1.1	Größe des Geltungsbereichs B-Plan Nr. 64	ca. 15,9 ha Davon ca. 1,6 ha Parkplatzfläche ca. 7,3 ha Vogelpark ca. 7,0 ha umgebende Grün- und Gehölzflächen
1.2	Städtebauliche Ziele	Schaffen der planerischen Voraussetzung für einen gebietsverträglichen Ausbau/ Umstrukturierung des Vogelparks und einen Ausbau des Parkplatzes mit Wohnmobilstellplätzen und Parkdeck.
1.3	Darstellung im Landschaftsplan	Im Landschaftsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand sind die im südlichen Teil des Geltungsbereichs des B-Plan 64 liegenden Flächen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kommerzielle Vergnügungs- und Freizeitanlage“, Bruchwald und Niedermoor dargestellt, wobei Grünflächen den überwiegenden Teil ausmachen. Die Flächen im nördlichen Teil des Geltungsbereichs sind im Landschaftsplan als artenreiches Feucht- und Nassgrünland, Brackwasserröhricht mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen, Baumreihen und einem von Feldgehölzen gerahmten Parkplatz dargestellt. Ein großer Teil des Geltungsbereichs wird von Schutzstreifen an Gewässern (gem. § 35 LNatSchG) entlang der natürlichen Fließgewässer Aalbeek und Twerbeek eingenommen. Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 64 liegt im Schwerpunkt-

		bereich eines Biotopverbundsystems. Entwicklungsziele sind für den Bereich nicht definiert.
1.4	Im B-Plangebiet zu beachtende Schutzkriterien:	
1.4.1	Natura 2000 Gebiete	<p>Westlich und südlich direkt an das Planungsgebiet angrenzend liegt das Natura 2000-Gebiet DE 2030-303 „NSG Aalbeekniederung“ (FFH-Gebiet).</p> <p><u>Übergreifendes Erhaltungsziel</u> ist der Erhalt eines Strandsees in Zusammenhang mit der angrenzenden Niederung der Aalbeek in standorts- und naturraumtypischer Vielfalt, Dynamik und Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften, auch als Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung</u> sind der Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung, sowie deren Lebensräume.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von Bedeutung</u> sind der Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Vogelarten von Bedeutung, sowie deren Lebensräume.</p>
1.4.2	Naturschutzgebiete gemäß § 13 LNatSchG	<p>Keine Naturschutzgebiete gemäß § 13 LNatSchG vorhanden.</p> <p>Im Westen und Süden grenzt das Naturschutzgebiet „Aalbeekniederung“, dessen Grenzen mit dem FFH-Gebiet DE 2030-303 „NSG Aalbeekniederung“ identisch sind, direkt an das Planungsgebiet an.</p> <p>Schutzziele für das Naturschutzgebiet ergeben sich aus der Naturschutzgebietsverordnung (§ 3), nach der die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter, bedrohter Pflanzen- und Tierarten erforderlich ist, zu entwickeln und wieder herzustellen ist. Schutzziele sind demnach der Schutz besonders kennzeichnender und schutzwürdiger Bestandteile. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ausgeprägte Schilfzone und der Erlenbruchwald - die charakteristischen und seltenen Pflanzengesellschaften der Landflächen (Niedermoorevegetation) und der Ufervegetation - die Funktion der Seefläche mit ihren Ufern als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.
1.4.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	Keine Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG vorhanden.
1.4.4	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 15 LNatSchG	<p>Der Geltungsbereich des B-Plan 64 liegt mit Ausnahme der Flurstücke 266/21, 266/16, 265/8, 213/8, 266/19, 266/1, 266/2 und 267/9 im Landschaftsschutzgebiet LGS „Hemmelsdorfer See und Umgebung“ (Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Timmendorferstrand und Ratekau im Kreis Eutin vom 23.03.1961, geändert durch Kreisverordnungen zur 1. bis 2. Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen des Kreises Eutin von 1999 und 2001)</p> <p>Ein Schutzzweck ist in der Verordnung nicht explizit definiert. Aus</p>

		<p>§ 26 BNatSchG lassen sich folgende Ziele und Schutzzwecke ableiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, 2. Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft 3. Bedeutung für die Erholung.
1.4.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 21 LNatSchG	<p>Es sind nach § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope vorhanden (siehe Plan Nr.1.1 und 1.2 Biotoptypenkartierung). Hierbei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die naturnahen Flüsse Aalbeek und Twerbeek, die den Geltungsbereich des B-Plan Nr. 64 durchfließen. - die im nördlichen Bereich des Plangebietes liegenden Erlenbruchwälder, die Schilf-, Rohrkolben- und Teichsimsenröhrichte und die mit Röhricht bestandenen Verlandungsbereiche der Aalbeek. - die entlang der Twerbeek und im Süden des Geltungsbereichs des B-Plan 64 liegenden Erlenbruchwälder, Weidenfeuchtgebü sche und die Schilf-, Rohrkolben- und Teichsimsen- Röhrichte sowie die entlang der Twerbeek liegenden Verlandungsbereiche mit Röhricht. <p>Sämtliche im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 64 kartierten Klein gewässer sind künstlich angelegt und werden gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Januar 2015, nicht als geschützte Biotope eingestuft.</p>
1.4.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 4 LWG sowie Überschwemmungsgebiete gem. § 57 LWG	<p>nicht vorhanden.</p> <p>Nordöstlich des Geltungsbereichs des B-Plan Nr. 64 liegt im Siedlungsbereich ein Überschwemmungsgebiet. Die Entfernung beträgt ca. 10 m zum nördlichen und ca. 100 m zum südlichen Teil des Geltungsbereichs.</p>
1.4.7	Denkmalschutzgesetzlich geschützte Anlagen (Kulturdenkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale...)	<p>Es sind keine denkmalgeschützten Anlagen gemäß § 2 DSchG des Landes Schleswig-Holstein vorhanden.</p>
1.4.8	Bundesartenschutzverordnung gemäß § 1 BArtSchV	<p>Es sind keine detaillierten Kenntnisse über nach § 1 BArtSchV geschützte Tier- und Pflanzenarten vorhanden.</p> <p>Eine faunistische Kartierung wurde nicht durchgeführt, weil die Planung nur geringfügige Veränderungen der Ausprägung und Nutzung der Flächen vorsieht. Die geplante stärkste Intensivierung bezieht sich auf den bereits aktuell am intensivsten genutzten Bereich, der nur eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz und geringes Lebensraumpotential für geschützte Tier- und Pflanzenarten besitzt. Es ist davon auszugehen, dass in</p>

		<p>diesem Bereich Arten der Siedlungsbiotope (Rasenflächen) zu finden sind, die keine spezialisierten Lebensraumansprüche besitzen und anpassungsfähig sind.</p> <p>In Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, die aktuell am wenigsten intensiv genutzt werden, ist eine geringe Intensivierung vorgesehen, die sich auch auf bereits als Tiergehege genutzte Flächen in diesem Bereich bezieht</p> <p>(vergl. Plan Nr. 2 Bewertung der Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften und Plan Nr. 3 Nutzungsintensität und geplante Nutzungsintensivierung).</p> <p>Kartierungen im Bereich des direkt an den Geltungsbereich angrenzenden FFH-Gebiet „NSG Aalbeekniederung“ (Brutvogelmonitoring 2004) lassen für das Gebiet den Rückschluss zu, dass verschiedene Vogelarten im Gebiet vorkommen. Das Nebeneinander von Röhrichtzonen und Bruchwäldern bietet verschiedenen Tieren Lebensräume, wovon erstere von großer Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Rohrsänger- und Meisenarten sind. Es ist davon auszugehen, dass etliche weitere Vogelarten im Untersuchungsraum brüten oder diesen als Teillebensraum haben, wobei keine aktuellen Erhebungen vorliegen. Zu ihnen zählen auch der Weißstorch, der das Gebiet um den Hemmendorfer See als Nahrungsraum nutzt, wobei er z.T. auch im Vogelpark Niendorf frisst.</p> <p>Fledermäuse finden geeignete Jagdreviere, möglicherweise auch Quartiere. Die Lebensräume werden durch die Planung strukturell nicht verändert, da die Nutzung durch den Vogelpark erhalten bleibt. Verlandungsbereiche, Schilf- und Röhrichtbestände, ältere Baumbestände und dichte Gehölzbestände werden standörtlich gesichert, so dass kein Verlust dieser vor allem für Vogelarten und Fledermäuse bedeutenden Teillebensräume bzw. potenzieller Quartiere zu erwarten ist.</p>
1.4.9	Besonders geschützte und streng geschützte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG	<p>Es sind keine detaillierten Kenntnisse über nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG geschützte Tier- und Pflanzenarten vorhanden.</p> <p>Eine faunistische Kartierung wurde nicht durchgeführt, weil die Planung nur geringfügige Veränderungen der Ausprägung und Nutzung der Flächen vorsieht. Die geplante stärkste Intensivierung bezieht sich auf den bereits aktuell am intensivsten genutzten Bereich, der nur eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz und geringes Lebensraumpotential für geschützte Tier- und Pflanzenarten besitzt. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich Arten der Siedlungsbiotope (Rasenflächen) zu finden sind, die keine spezialisierten Lebensraumansprüche besitzen und anpassungsfähig sind.</p> <p>In Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, die aktuell am wenigsten intensiv genutzt werden, ist eine geringe Intensivierung vorgesehen, die sich auch auf bereits als Tiergehege genutzte Flächen in diesem Bereich bezieht</p> <p>(vergl. Plan Nr. 2 Bewertung der Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften und Plan Nr. 3 Nutzungsintensität und geplante Nutzungsintensivierung).</p>

	<p>Kartierungen im Bereich des direkt an den Geltungsbereich angrenzenden FFH-Gebiet „NSG Aalbeekniederung“ (Brutvogelmonitoring 2004) lassen für das Gebiet den Rückschluss zu, dass verschiedene Vogelarten im Gebiet vorkommen. Das Nebeneinander von Röhrichtzonen und Bruchwäldern bietet verschiedenen Tieren Lebensräume, wovon erstere von großer Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Rohrsänger- und Meisenarten sind. Es ist davon auszugehen, dass etliche weitere Vogelarten im Untersuchungsraum brüten oder diesen als Teillebensraum haben, wobei keine aktuellen Erhebungen vorliegen. Zu ihnen zählen auch der Weißstorch, der das Gebiet um den Hemmelsdorfer See als Nahrungsraum nutzt, wobei er z.T. auch im Vogelpark Niendorf frisst.</p> <p>Fledermäuse finden geeignete Jagdreviere, möglicherweise auch Quartiere. Die Lebensräume werden durch die Planung strukturell nicht verändert, da die Nutzung durch den Vogelpark erhalten bleibt. Verlandungsbereiche, Schilf- und Röhrichtbestände, ältere Baumbestände und dichte Gehölzbestände werden standörtlich gesichert, so dass kein Verlust dieser vor allem für Vogelarten und Fledermäuse bedeutenden Teillebensräume bzw. potenzieller Quartiere zu erwarten ist.</p> <p>Werden Maßnahmen an den Gehölzbeständen vorgenommen, z. B. der Rückschnitt von Gehölzen, sind die Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG (Tötung, Beschädigung, Zerstörung oder Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten; bei den streng geschützten Arten zusätzlich Verbot der Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit) zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Beachtung dieser Verbote werden die besonders geschützten und die streng geschützten Arten und ihre Lebensstätten nicht beschädigt oder zerstört.</p>
1.5	Sonstige Umweltbelange
1.5.1	Altlastenunbedenklichkeit des Grund und Bodens
1.5.2	Abfallerzeugung
1.5.3	Umweltverschmutzung und Belästigung
1.5.4	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

<h3 style="text-align: center;">Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</h3>		
2.1	<p>Bestandsaufnahme</p> <p>a) der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes</p>	<p>s. Plan Nr. 1.1 und 1.2 Biotoptypenkartierung zum B-Plan Nr. 64</p> <p>Zu a)</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 64 liegt an der B76 am Südwestlichen Rand des Ortsteils Niendorf der Gemeinde Timmendorfer Strand, Kreis Ostholstein.</p> <p>Im nördlichen Teil der Fläche befindet sich ein Parkplatz mit Wohnmobilstellplätzen, der von Grün- und Gehölzflächen umgeben ist. Ein von Kopfweiden gesäumter Fußweg führt vom Parkplatz in südlicher Richtung zum Gelände des Vogelparks. Hierbei handelt sich um eine sehr kleinteilig strukturierte, als Vogelpark mit zugehörigem gastronomischen Angebot genutzte Fläche, die im Norden und Osten an das Siedlungsgebiet und im Westen und Süden an die Niederung des Hemmelsdorfer Sees grenzt.</p> <p>Der Fluss Aalbeek fließt vom ca. einen Kilometer entfernten Hemmelsdorfer See in Richtung Ostsee. Sie kreuzt die Zuwegung zum Vogelpark und verläuft weiter am östlichen Rand des Geltungsbereichs entlang. Der Fluss Twerbeek, der ebenfalls vom Hemmelsdorfer See kommend leicht mäandrierend durch den Vogelpark fließt, mündet im Bereich der Zuwegung in die Aalbeek.</p> <p><u>Arten- und Lebensgemeinschaften: Biotoptypen</u></p> <p>Der nördliche Teil des Geltungsbereichs ist von einer versiegelten Parkplatzfläche (SVs) geprägt. Von der Parkplatzfläche ausgehend führt in südlicher Richtung ein Fußweg in wassergebundener Wegedecke (SVs) zum Gelände des Vogelparks.</p> <p>Der südliche Teil des Geltungsbereichs beherbergt den Vogelpark. Dieser lässt sich in drei Teilbereiche unterteilen, die unterschiedlich intensive Nutzung und dementsprechend Tiergehege unterschiedlichen Charakters aufweisen.</p> <p>Der nördliche und östliche Bereich des Vogelparks weist die intensivste Nutzung auf. Intensiv gepflegten Grünanlagen (SPi) und Flächen Botanischer oder Zoologischer Gärten / Tiergehege (SGg) sowie Volieren und Gebäude unterschiedlicher Größe und Nutzung prägen das Bild. Lockere Baumgruppen, Baumreihen (HGr) und Gebüsche feuchter und frischer Standorte (WGf) bilden den nordöstlichen Rand der Anlage. Aufgrund seiner Höhenlage ist dieser Teil des Vogelparks nur sehr eingeschränkt über schwemmungsgefährdet.</p> <p>Der westliche Bereich des Vogelparks ist kleinteiliger strukturiert. Hier prägen vor allem künstlich angelegte Stillgewässer und Tümpel unterschiedlicher Ausprägung (FTi, FT, FKy, Fx, FXy)</p>

	<p>und intensiv gepflegte Rasenflächen (SPi) mit Flächen zoologischer Gärten/ Tirgehegen (SGg) sowie reetgedeckte Hütten und Ställe das Bild. Vereinzelt treten an den Rändern der Stillgewässer und Tümpel Ruderale Gras- und Staudenfluren feuchter und mittlerer Standorte (RHf und RHm), nährstoffreiche Nasswiesen (GNr) und Flächen artenreichen Feuchtgrünlands (GF) sowie Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten (GIn) auf. Die Randbereiche dieses Gebietes sind aktuell überschwemmungsgefährdet.</p> <p>Der am stärksten von hoch anstehendem Grundwasser und Überschwemmungen geprägte Teil des Parks ist der südliche Bereich. Dieser ist von Schilf und Röhrichtflächen (FVr, NRs) sowie Weidenfeuchtgebüschen (WBw) und Erlenbruchwald (WBe) geprägt. Vereinzelt befinden sich in diesem Bereich Gehege sowie reetgedeckte Hütten und Ställe. Den östlichen Rand dieses Bereichs bildet die Twerbeek.</p> <p>Einzelbäume, Baumreihen und lockere Baumgruppen gliedern das Gelände.</p> <p>Das Gebiet ist durch die Bäderrandstraße (B76) erschlossen, die auf die Parkplatzfläche (SVs) im Norden des Geltungsbereiches des B- Plan 64 führt. Ein als Wanderweg ausgewiesener Weg (SVs) führt im Norden am östlichen und im Süden am westlichen Rand des Plangebiets entlang. Im Bereich des Eingangs zum Vogelpark durchschneidet er das Plangebiet. Er ist mit wassergebundener Decke befestigt, was den ländlichen Charakter des Ortsrandes unterstreicht. Die vom Parkplatz ausgehende Zuwegung zum Vogelpark mündet in diesen Wanderweg, an dem der Eingang des Vogelparks ca. 80m in südlicher Richtung liegt.</p> <p>Alle oben beschriebenen Lebensräume besitzen eine <u>allgemeine Bedeutung für den Naturschutz</u>.</p> <p><u>Besondere Bedeutung für den Naturschutz</u> haben folgende Flächen:</p> <p>Im nördlichen Bereich des Plangebiets befinden sich, direkt an die Parkplatzfläche angrenzend, ein Erlenbruchwald (WBE), eine gehölzbestandene Fläche (WFy), Flächen mit Schilf- Rohrkolben- und Teichsimsen- Röhrichten (NRs) sowie Verlandungsbereiche mit Röhricht (FVr) und artenreiches Feuchtgrünland (GF). In diesem Bereich fließt außerdem am östlichen Rand des Plangebiets der naturnahe Fluss „Aalbeek“ (FFn).</p> <p>Der südliche Teil des Planungsgebiets wird von dem naturnahen Fluss „Twerbeek“ (FFn) geteilt. An seinem Naturnahen Ufer sind vor allem Verlandungsbereiche mit Röhricht (FVr) und Erlenbruchwälder (WBe) vorzufinden, die sich entlang des Verlaufs der „Twerbeek“ in Richtung Süden fortsetzen. Der südliche Teil des Geltungsbereichs des B-Plan Nr. 64 ist von Schilf- Rohrkolben- und Teichsimsen- Röhrichten (NRs) sowie Erlebruchwäldern (WBe) und Weidenfeuchtgebüschen (WBw) geprägt.</p> <p>(Siehe Plan Nr.2 Bewertung der Lebensräume für Arten und</p>
--	--

	<p>Lebensgemeinschaften)</p> <p><u>Arten- und Lebensgemeinschaften: Fauna</u></p> <p>Eine faunistische Kartierung wurde nicht durchgeführt, weil die Planung nur geringfügige Veränderungen der Ausprägung und Nutzung der Flächen vorsieht. Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten sind nicht betroffen. Die geplante bauliche Ergänzung bezieht sich größtenteils auf Flächen im Bereich der jetzigen Bebauung, die nur eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz und geringes Lebensraumpotential für geschützte Tier- und Pflanzenarten besitzen. Die Planung sieht lediglich eine geringfügige Neuversiegelung (ca. 168 m²) in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz vor.</p> <p>(Siehe Plan Nr. 3 Nutzungsintensität und geplante Nutzungsintensivierung)</p> <p><u>Boden:</u></p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plan 64 liegt im Bereich der, nach der Weichseleiszeit entstandenen, ehemaligen Förde des Hemmendorfer Sees. Die vorherrschenden Bodentypen sind hier Niedermoortorfe. Das Filtervermögen dieser Böden gegenüber Schadstoffeinträgen ist sehr hoch. Die Tragfähigkeit und Trittfestigkeit dieser Böden ist stark eingeschränkt, was eine sehr schlechte Baugrundeignung zur Folge hat. Das größte Gefährdungspotential für Niedermoore geht von einer Grundwasserabsenkung oder Entwässerung aus. Diese fördern die Mineralisierung und damit den Torfabbau.</p> <p>Ein Teil der Flächen im Geltungsbereich ist durch Versiegelung (Bebauung, Erschließungsflächen, Versiegelung der künstlich angelegten Gewässerböden) anthropogen überformt. Die Bodenfunktionen (Pflanzenstandort, Lebensraum der Tierwelt, Aufnahme und Versickerung von Niederschlagwasser, Bindung von Schadstoffen etc.) sind auf diesen Flächen weitestgehend unterbunden.</p> <p>Altablagerungen und Altlasten sind nicht bekannt.</p> <p><u>Grundwasser:</u></p> <p>Im Geltungsbereich des B-Plans steht das Grundwasser in den Niedermoorböden oberflächennah an. Nach ergiebigen Niederschlägen tritt das Grundwasser oberflächlich zutage. Dies spiegelt sich vor allem im südlichen Bereich des Vogelparks wieder, der von hoch anstehendem Grundwasser und regelmäßigen Überschwemmungen geprägt ist. Der nordöstliche Bereich des Geltungsbereichs liegt am höchsten und ist somit am wenigsten Grundwasserbeeinflusst und überschwemmungsgefährdet.</p> <p>Bei hoch anstehendem Grundwasser ist ein direkter Schadstoffeintrag möglich. Aufgrund der Wassersättigung tragen Niedermoorböden nur in sehr geringem Maße zur Grundwasserneubil-</p>
--	---

	<p>dung bei.</p> <p><u>Gewässer:</u></p> <p>Die naturnahe, leicht mäandrierende Aalbeek ist der Ablauf des Hemmelsdorfer Sees in die Ostsee. Sie wird überwiegend von Erlenbruchwald und teilweise schmalen Röhrichtsäumen umgeben. Der Ablauf in die Ostsee ist am Niendorfer Hafen mit einem Siel versehen. Seit 2010 wird der Wasserstand außerdem durch ein Schöpfwerk am Aalbeek-Siel in Niendorf geregelt.</p> <p>Die Twerbeek, die den Vogelpark durchfließt und im Bereich des Fußwegs vom Parkplatz zum Vogelpark in die Aalbeek mündet, ist ebenfalls ein leicht mäandrierendes Gewässer, das überwiegend von Erlenbruchwald und teilweise schmalen Röhrichtsäumen umgeben ist.</p> <p>Im Vogelpark befinden sich künstlich angelegte Kleingewässer verschiedener Ausprägung und Größe. Ein Teil von ihnen hat eine betonierte Gewässersohle und untersteht somit nicht dem Grundwasserregime vor Ort. Mit der Anlage der Kleingewässer und der damit einhergehenden punktuellen Grundwasserabsenkung hat bereits eine lokale Entwässerung der Niedermoorflächen des Vogelparks stattgefunden.</p> <p><u>Klima:</u></p> <p>Ostholstein wird von feucht-temperiertem, sommerkühlem, ozeanischem Klima geprägt. Timmendorfer Strand liegt in Bezug auf den Jahresniederschlag etwas unter dem Landesdurchschnitt von 720 mm.</p> <p>Die Hauptwindrichtung in Schleswig-Holstein ist Südwest bis West. Der zur Zeit vorhandene Gehölzbestand am westlichen Rand des Gebietes bietet einen gewissen Windschutz für die angrenzenden Flächen.</p> <p>Aufgrund der Nähe zur Ostsee kommt es zu lebhaften Luftbewegungen, sodass es in geringem Maße zu lokalklimatischen Besonderheiten kommt. Der vorhandene Pflanzenbestand verringert die lokalklimatischen Effekte der sommerlichen Aufheizung überbauter und versiegelter Flächen.</p> <p><u>Luftqualität/ Immissionsschutz:</u></p> <p>Die Luftqualität beeinflusst die Erholungswirksamkeit einer Landschaft und hat zugleich Auswirkungen auf die anderen Elemente des Naturhaushaltes, i.e. Boden, Wasser, Klima sowie Arten und Biotope. Generell ist die Belastung der Luft in Timmendorfer Strand durch Stoffe wie Kohlenmonoxid, (CO), Schwefeldioxid, (SO₂), Stickstoffverbindungen (NO, NO₂) Ozon, Schwebstaub etc. gering. Die klimatisch bedingten lebhaften Luftbewegungen sorgen für eine weiträumige Verteilung der von der B 76 ausgehenden Emissionen.</p>	
2.1	b) Umweltmerkmale die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden	<p>Zu b)</p> <p>Es sind keine erheblichen Einflüsse zu erwarten.</p>

2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei	
2.2a)	Durchführung der Planung Auswirkung auf die einzelnen Schutzgüter:	
	- Mensch	<p>Die Gemeinde Timmendorfer Strand verfolgt mit der Aufstellung des B-Plan 64 die planerische Sicherung der Nutzung Vogelpark im Plangebiet sowie Schaffung der planerischen Voraussetzungen für einen gebietsverträglichen Ausbau des Vogelparks und die Ergänzung von Tiergehegen für weitere Tierarten. Gleichzeitig soll auch die planerische Voraussetzung für einen Ausbau des Parkplatzes mit Wohnmobilstellplätzen und die Errichtung eines Parkdecks geschaffen werden.</p> <p>Die Erholungseignung des Gebiets wird für die Allgemeinheit erhalten. Der Ausbau des Vogelparks und die Erweiterung der Zoonutzung auch auf andere Tierarten wäre eine Änderung entsprechend des Bedarfs der Besucher, die die Erholungsneigung noch erhöhen würde.</p> <p>Durch den Ausbau des Parkplatzes mit Wohnmobilstellplätzen und einem Parkdeck werden mehr Parkplätze geschaffen, was größere Besucherzahlen und den Besuch großer Gruppen ermöglicht.</p> <p>Die durch den B-Plan Nr. 64 ermöglichte Verlegung der Eingangskasse an den Parkplatz und der Einbezug der Flächen an der Wegeverbindung zwischen Parkplatz und Vogelpark als Beobachtungsfläche schafft eine prägnante Eingangssituation des Vogelparks und ermöglicht eine bessere Orientierung auf der Fläche.</p>
	- Pflanzen	<p>Da das B-Plangebiet in seiner Struktur erhalten wird und nur geringfügige bauliche Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden, die sich zum Großteil auf Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz (intensiv gepflegten Grünanlagen, Flächen Botanischer oder Zoologischer Gärten / Tiergehege, anderweitig bereits genutzte Flächen) beziehen, wird es nur zu geringen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen kommen.</p> <p>Die nach § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten naturnahen Uferzonen der Aalbeek und Twerbeek, sowie die Verlandungsberiche, Rörichflächen, Weidenfeuchtgebüsche und Erlenbruchwälder werden erhalten. Bei baulichen Erweiterungen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (maximal 168 m²) handelt es sich vorwiegend um gebietsverträgliche Holzunterstände (die auch in aufgeständerter Bauweise ausgeführt werden können) von maximal 20 m² Größe, die nur geringe negative Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanze hervorrufen.</p> <p>Die extensive Nutzung von Flächen, das ermöglichen natürlicher Sukzession und der Erhalt des natürlichen Ufers der Aalbeek</p>

		<p>schaffen gesicherte Bereiche, die potentiellen neuen Lebensraum für spezialisierte Pflanzenarten darstellen.</p> <p>Entsiegelungen durch einen Rückbau und naturnahe Umgestaltung der betonierten Teiche, sowie eine Aufständerung der Wege innerhalb des Sondergebietes Zoo und der daraus resultierenden Rückbau der Wege mit Dammwirkung, ist abhängig vom Betreiberkonzept und zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bewertbar.</p> <p>Aufgrund der geringfügigen baulichen Erweiterungsmöglichkeiten (ca. 1,8% des Geltungsbereichs), die sich vorwiegend auf Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz konzentrieren, wird es insgesamt nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Pflanzenwelt kommen. Durch die extensive Pflege von Flächen werden potentielle neue Lebensräume geschaffen.</p>
	- Tiere	<p>Mit der Sicherung des Gebiets in seiner vielfältigen Struktur ist durch die mögliche Neuversiegelung nur ein geringfügiger Verlust von potentiellen Lebensräumen für Tiere verbunden (max. 2.934 m² = 1,8% des Geltungsbereichs). Diese Flächen für bauliche Erweiterungen befinden sich vorwiegend in bereits intensiv genutzten Bereichen und besitzen aktuell eine allgemeine Bedeutung für die natürlich vorkommende Tierwelt.</p> <p>Die geplante extensive Nutzung von Flächen, das ermöglichen natürlicher Sukzession und der Erhalt der natürlichen Ufer der Aalbeek und Twerbeek schaffen gesicherte Bereiche, die potentielle neue Lebensräume für zum Teil spezialisierte Tierarten darstellen. Die weitere Etablierung bereits in der Aalbeekniederung vorkommender Arten wird hierdurch begünstigt.</p>
	- Boden	<p>Mit der vorhandenen Bebauung und Erschließung innerhalb des Gebiets (Bestandsversiegelung ca. 10.052 m² + 16.357 m² Parkplatzfläche) liegt bereits eine Überformung der natürlich anstehenden Böden vor. Aufgrund der möglichen Nutzungsintensivierung und Versiegelung kommt es zu weiterem Verlust/ Zerstörung der oberen Bodenschichten und damit zum Verlust eines Großteils der Bodenfunktionen. Entsprechende Eingriffe in den Boden sind irreversibel und werden daher als am gravierendsten bewertet. Aufgrund der geringen Intensivierung der Nutzung, und dem damit einher gehenden geringen zusätzlichen Versiegelungsgrad, sind diese Auswirkungen jedoch stark räumlich begrenzt (maximal ca. 2.934 m² = 1,8 % des Geltungsbereichs). Im Rahmen der geplanten Intensivierung werden neue Volieren, Gehege, Nebengebäude für die Vogelparknutzung, Spielplätze und gastronomische Angebote geschaffen:</p> <p><u>So₁</u>: Neuversiegelung von ca. 1.177 m² Boden im So₁ Gebiet.</p> <p>Bestand – Versiegelung 3.823 m²: Tierunterkünfte, Volieren, Unterstände, Wirtschaftshof, Café, sanitäre Anlagen, Kleingewässer</p> <p>Planung – Versiegelung 5.000 m²: Tierunterkünfte, Volieren, Unterstände, Grillhütte,</p>

	<p>Wirtschaftshof, Schank- und Speisewirtschaft, Verkaufseinrichtung, Spielplätze, sanitäre Anlagen, Kleingewässer</p> <p><u>So₂</u>: Neuversiegelung von ca. 1.475 m² Boden im SO₂ Gebiet. Bestand – Versiegelung 1.525 m²: Volieren, Spielplatz, Kleingewässer Planung – Versiegelung 3.000 m²: Tierunterkünfte, Volieren, Unterstände, Schank- und Speisewirtschaft, sanitäre Anlagen, Kleingewässer</p> <p><u>So₃</u>: Neuversiegelung von ca. 50 m² Boden im SO₃ Gebiet. Bestand – Keine Versiegelung Planung – Versiegelung 50 m²: Unterstände</p> <p><u>So₄</u>: Neuversiegelung von ca. 100 m² Boden im SO₄ Gebiet. Bestand – Keine Versiegelung Planung – Versiegelung 100 m²: Eingangskasse, Schank- und Speisewirtschaft</p> <p><u>M3</u>: Neuversiegelung von ca. 18 m² Boden im M3 Gebiet. Bestand – Versiegelung ca. 12 m²: Volieren Planung – Versiegelung 30 m²: Volieren, Unterstände</p> <p><u>G 'Zoo'</u>: Neuversiegelung von ca. 114 m² Boden im Gebiet 'Zoo'. Bestand – Versiegelung ca. 186 m²: Volieren, Hütten Planung – Versiegelung 300 m²: Futterlager, Unterstände, Tierunterkünfte, Wege, Brücken, Einzäunungen</p> <p>Eine weitergehende Erweiterung der Bebauung wird durch die Festlegung des Maßes der Baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO im B-Plan 64 unterbunden. Durch eine Anpassung der Neubauten und Wege an die Höhenlage wird das heute vorliegende Relief erhalten. Im Rahmen einer möglichen Aufständerung der Wege und kleiner Nebengebäude könnte eine Entsiegelung statt, wodurch der Boden teilweise regeneriert werden könnte, was die Sickerfähigkeit und die Eignung als Pflanzenstandort erhöhen würde. Diese</p>
--	---

		Maßnahme ist jedoch abhängig vom Betreiberkonzept und zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bewertbar.
	- Grundwasser	<p>Im Geltungsbereich sind keine Flächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung vorhanden.</p> <p>Die möglichen geringfügigen baulichen Erweiterungsmöglichkeiten stellen einen Eingriff in den Wasserhaushalt dar, der einen geringfügig erhöhten oberflächlichen Abfluss von Niederschlagswasser zur Folge haben wird. Dieses wird jedoch in den angrenzenden Flächen versickert, wodurch es nur zu vernachlässigbaren Einwirkungen auf das Grundwasser kommt.</p> <p>Die Erhöhung des Fußbodens der neuen baulichen Anlagen auf 0,40 – 0,60 m über NHN erübrigt die Wasserhaltung in diesen Bereichen, was das Austrocknen und damit die Mineralisierung der Niedermoorböden verhindert. Durch die Anpassung an das vorhandenen Relief und eine mögliche aufgeständerte Bauweise wird eine Dammwirkung neu angelegter Wege verhindert. Für diese Maßnahmen finden demnach keine geplanten Eingriffe in das Grundwasserregime statt.</p> <p>Die Neuanlage von Kleingewässern mit verdichteter Sohle kann zu einer punktuellen Absenkung des Grundwasserspiegels führen. Alle möglichen baulichen Maßnahmen und deren Auswirkungen sind jedoch Bestandteil der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz.</p>
	- Oberflächenwasser	<p>Die nach § 21 LNatSchG geschützten Fließgewässer Aalbeek und Twerbeek werden einschließlich ihrer Ufer erhalten und daher nicht von der Planung beeinträchtigt.</p> <p>zukünftige Entsiegelung der Gewässerböden der Kleingewässer und neue naturnahe Anlage der Kleingewässer würde zu einer Einbindung in das vorherrschende Grundwasserregime und der Erhöhung des Strukturreichtums der Kleingewässer führen. Diese Maßnahme ist jedoch abhängig vom Betreiberkonzept und zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bewertbar.</p>
	- Klima	<p>Wegen der geringfügigen Flächengröße der möglichen Ergänzung baulicher Anlagen (ca. 2.934 m² = 1,8% des Geltungsbereichs) sowie des Erhalts der Struktur des Plangebiets, ist nicht von einer Veränderung und Beeinträchtigung des Lokalklimas auszugehen.</p> <p>Durch die Erhöhung des Fußbodens der neuen baulichen Anlagen auf 0,40 – 0,60 m über NHN, was die Wasserhaltung in diesen Bereichen erübrigt, wird die weitere Entwässerung der Niedermoorflächen im Vogelpark verhindert. Als Folge darauf wird eine Mineralisierung der Niedermoortorfe und somit die Freisetzung von Klimaktivem CO₂ unterbunden.</p>
	- Luft	Aufgrund der möglichen Erhöhung der Attraktivität durch den Ausbau des Vogelparks und die Erweiterung um weitere Tierarten, kann sich die verkehrliche Frequentierung der Zufahrt von der Bäderrandstraße erhöhen. Die daraus resultierenden geringfügigen Effekte auf das Schutzwert Luft sind, auch im Hinblick auf die Nähe zur Bundesstraße B 76, zu vernachlässigen.
	- Landschafts- und Ortsbild	Mit der Planung wird zunächst der Bestand an Nutzungen und Grünflächen gesichert. Die bauliche Erweiterung wird vorwiegend auf Flächen des bereits als Vogelpark genutzten Bereichs ermöglicht.

		<p>licht. Das Landschaftsbild wird neu gestaltet, bauliche Anlagen werden durch die Wahl geeigneter Materialien (Holz und Reetgedeckte Dächer) und standortgerechte Pflanzungen in die Landschaft eingebettet. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes findet demnach nicht statt.</p> <p>Der Parkplatz besitzt aufgrund seiner großflächigen Versiegelung derzeit eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Planung ermöglicht den Bau eines Parkdecks mit einer maximalen Höhe von 9 Metern in diesem Bereich. Aufgrund der Eingrünung durch Gehölze wird jedoch eine visuelle Wirkung der baulichen Anlage für die angrenzenden Niederungsflächen unterbunden.</p> <p>Die weitläufigen Grünlandflächen, die eine besondere Rolle für das Landschaftsbild spielen, werden erhalten.</p>
2.2b)	Auswirkung der Nicht-durchführung der Planung auf die einzelnen Schutzgüter:	
	Größe des Geltungsbereichs B-Plan Nr. 64	<p>ca. 15,9 ha</p> <p>Davon ca. 1,6 ha Parkplatzfläche</p> <p>ca. 7,3 ha Vogelpark</p> <p>ca. 7,0 ha umgebende Grün- und Gehölzflächen</p>
	- Mensch	<p>Das Areal bliebe ohne die Planung des B-Plan Nr. 64 im Wesentlichen in seinem Charakter erhalten. Eine gezielte Sicherung von Grünflächen, die ansonsten über den B-Plan erfolgt, gäbe es allerdings nicht. Die Landschaft bliebe, genau wie mit der Planung, für die landschaftsbezogene Erholung erhalten. Eine Erhöhung der Erholungsneigung durch den Ausbau des Vogelparks unterbliebe.</p> <p>Ohne die Aufwertung im Bereich der Wegeverbindung zwischen Parkplatz und Vogelpark bliebe diese in ihrer heutigen Ausprägung erhalten, die Verbesserung der Orientierung auf der Fläche unterbliebe. Auch die mögliche Verlegung der Eingangskasse an den Parkplatz und somit das Schaffen einer prägnanten Eingangssituation in Sichtweite des Parkplatzes und die damit einhergehende Verbesserung der Orientierung unterblieben.</p> <p>Bei Überschwemmungsereignissen fände weiterhin eine Einschränkung der Nutzung des Vogelparks statt.</p>
	- Pflanze	<p>Der Bestand an Bebauung und Nutzungen bliebe im Wesentlichen erhalten, ebenso wie die aktuelle Vielfalt an Lebensräumen für die Pflanzenwelt. Eine gelenkte Entwicklung von extensiv genutzten Flächen und Sukzessionsflächen und somit die Sicherung von Lebensraum für Pflanzen, unterbliebe.</p> <p>Eine mögliche Aufständerung der Wege im Vogelpark und die daraus resultierende Entsiegelung der bestehenden Wege und damit die Erhöhung der Eignung als Pflanzenstandort, fände</p>

		nicht statt. Diese Maßnahme ist jedoch abhängig vom Betreiberkonzept und zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bewertbar.
	- Tier	Die Tierlebensräume blieben im aktuellen Zustand erhalten. Die Ausweisung von Flächen für extensive Nutzung und Sukzession unterbliebe, wodurch auch keine Lebensräume für die Tierwelt gesichert würden.
	- Boden	Die bereits vorhandene Überformung des Bodens bliebe in seiner heutigen Form erhalten. Eine mögliche Steigerung der Versiegelung um maximal 2.934 m ² (ca. 1,8% des Geltungsbereichs) unterbliebe.
	- Grundwasser	Erhalt des Status quo mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate auf Moorstandorten. Eine Vermeidung der weiteren Entwässerung des Niedermoorstandorts durch die Erhöhung der Fußbodenniveaus neuer baulicher Anlagen fände nicht statt.
	- Oberflächenwasser	<p>Die Fließgewässer blieben in ihrer heutigen Form erhalten. Der explizite Schutz der naturnahen Ufers innerhalb des Plangebietes unterbliebe.</p> <p>Die Kleingewässer blieben in ihrer heutigen Menge und Ausprägung erhalten. Eine zukünftige Entsiegelung der Gewässerböden und neue naturnahe Anlage der Kleingewässer und somit die Einbindung in das vorherrschende Grundwasserregime und die Erhöhung des Struktureichtums der Kleingewässer unterbliebe. Diese Maßnahme ist jedoch abhängig vom Betreiberkonzept und zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bewertbar.</p>
	- Klima	Erhalt des Lokalklimas. Eine Vermeidung der weiteren Entwässerung der Moorstandorte fände nicht statt. Somit würde die Mineralisierung von Torfen und die daraus resultierende Freisetzung von Klimaaktivem CO ₂ nicht unterbunden.
	- Luft	Erhalt der aktuellen geringen Luftbelastung.
	- Landschafts- und Ortsbild	Das Orts- und Landschaftsbild bliebe in seiner heutigen Form erhalten.
2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Wegen des vorrangigen Planungsziels der Sicherung der Nutzung als Vogelpark können nur wenige Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen geplant werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemein: geringfügige Nutzungsintensivierung in einem bereits bebauten Gebiet. - allgemein: Sicherung von Grünflächen und Gehölzbeständen - Erhalt des größten Teils der Vegetationsbestände und Erhalt der geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG / §21 LNatSchG). - Erhalt der teilversiegelten Erschließung des Gebiets (wassergebundene Decken) beziehungsweise aufgeständerte Bauweise und Rückbau der bestehenden Wege außerhalb des Sondergebiets bei Neuanlage von Wegen/ Umgestaltung des Wegenetzes, falls mit dem Betreiberkon-

		<p>zept vereinbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der betonierten Kleingewässer, Entsiegelung der Gewässersohle und naturnahe Gestaltung neu angelegter Kleingewässer, falls mit Betreiberkonzept vereinbar. - Erhöhung des Bodenniveaus der Neubauten auf 40 – 60 cm üNN als Anpassung an das vorhandene Relief und dadurch Vermeidung der Absenkung des Grundwasserspiegels - Kein Auftrag von eventuell anfallendem Aushubboden (beispielsweise für die Anlage von Kleingewässern) auf Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. - Bauliche Erweiterungen im Bereich der Grünfläche „Zoo“ nur auf Teilflächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. - Keine Anlage künstlicher Kleingewässer in Bereichen geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG / §21 LNatSchG). - Wahl Reetgedeckter Dächer, die sich in die Umgebung eingliedern. - Wahl von Beleuchtung im Geltungsbereich, die den Anforderungen an Tierfreundliche Beleuchtung entspricht und Lichtverschmutzung durch eine niedrige Lichtpunkt-höhe der Leuchten mit Abstrahlung nach unten, möglichst geringe Brenndauer mit nächtlicher Abschaltung und geschlossenen Lampenkörpern verhindert. - Wahl geeigneter Zeiträume für die Durchführung der Baumaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt einschl. geschützter Arten <p>Zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen wird über die Minimierungsmaßnahmen hinaus ein Ausgleich über ein noch zu bestimmendes Ökokonto in einer Größenordnung von gerundet 8.200 Punkten erfolgen.</p>
2.4	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden nicht betrachtet, die Planung ist dem Ort angemessen.

Zusätzliche Angaben		
3.1	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	Auf Ebene des Bebauungsplanes ist eine Abschätzung der Auswirkung des Vorhabens nur anhand baurechtlicher Festsetzungen und Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben möglich. Die durch den, dem jeweiligen Betreiberkonzept folgenden Umbau des Vogelparks tatsächlich verursachten Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu ermitteln.
3.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	In künftigen Bauphasen ist insbesondere das Einhalten von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die geschützten Biotope sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Artenschutz zu überwachen.

3.3	Zusammenfassung	Die vergleichende Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter, die bei einer „Durchführung der Planung“ bzw. „Nichtdurchführung der Planung“ zu erwarten sind, belegt, dass die Entwicklung des B-Plangebiets Nr. 64 mit geringfügigen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt aufgrund der möglichen zusätzlichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden verbunden ist. Dieses spiegelt sich im erforderlichen Ausgleichsumfang von gerundet 8.200 Punkten wider. Der erforderliche Ausgleich in Höhe von 8.200 Punkten wird über ein noch zu bestimmendes Ökokonto erbracht. Daher wird die Planung insgesamt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen.
-----	------------------------	--

Überschlägige Gesamteinschätzung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen |